

Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Stichweg Immickestraße“ vom 07.07.2021

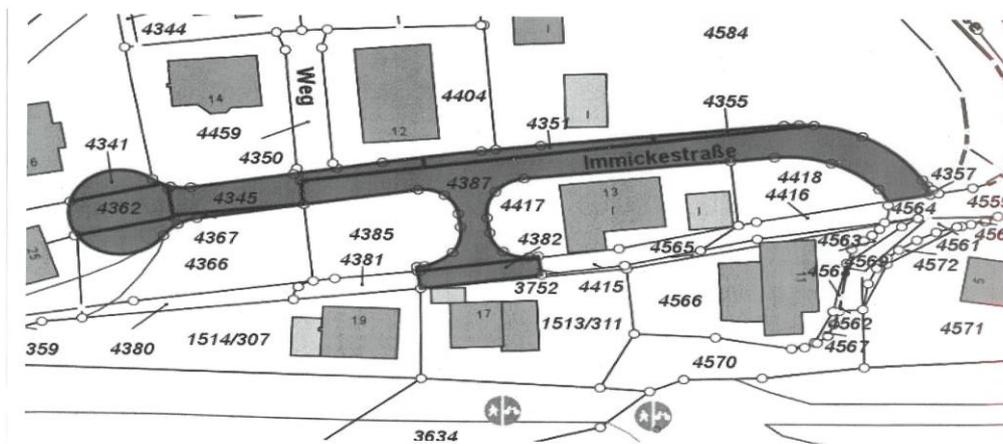
Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie gem. § 8 Abs. I und III der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragsatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 30.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Stichweg Immickestraße“ (im beigefügten Lageplan grau dargestellt) ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragsatzung teilweise mit einseitigem Gehweg, teilweise ohne Gehweg sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragsatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Stichweg Immickestraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 07.07.2021

Matthias Thul
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt in Blick“ vom 14.07.2021,
Folge 790